

Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

November 2020



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt orientieren wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte an
der **Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Dezember 2020**

Der Gemeinderat

Werte Schangnauerinnen, werte Schangnauer

Urnenabstimmung statt Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat aufgrund der aktuellen Corona-Problematik mit steigenden Fallzahlen und nicht abzuschätzenden Auswirkungen der nächsten Wochen beschlossen, anstelle der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 eine **Urnenabstimmung** (schriftliche Abstimmung) am **Sonntag, 13. Dezember 2020** durchzuführen.

Nur mit dieser Massnahme kann nach Ansicht des Gemeinderates gewährleistet werden, dass alle Stimmberechtigten, auch Personen der Risikogruppen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Im Fall einer Gemeindeversammlung müsste wohl damit gerechnet werden, dass etliche Personen trotz striktem Schutzkonzept der Versammlung aus Angst fernbleiben würden, was aus demokratischer Sicht mit der Durchführung einer Urnenabstimmung verhindert werden kann. Zudem kann mit der Durchführung einer Urnenabstimmung verhindert werden, dass Schangnau am 1. Januar 2021 ohne genehmigtes Budget dasteht, falls Bund und Kanton plötzlich doch noch ein Versammlungsverbot erlassen.

Gemeinderat

Vorwort Gemeinderat Christian Wüthrich

Ein Ende von Covid19 ist leider nicht in Sicht, mit massiv steigenden Zahlen in den letzten Tagen und Wochen ist sicher der nötige Respekt immer noch zwingend. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass die Gemeinde Schangnau mit ihren Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben, dem Tourismus und den Gastronomieangeboten auch diese Herausforderung meistern wird. Abgesehen von Covid19 können wir im Schangnau auf ein zufriedenstellendes Jahr zurückblicken. Zu Jahresbeginn ist einmal mehr der grosse Schnee ausgeblieben, aber die Wetterverhältnisse im Frühling und Sommer, sowie das Ausbleiben von grossen Unwetterschäden waren sehr positiv. Mit der Räumung im Räbloch konnten endlich die restlichen Schäden vom Unwetter 2014 behoben werden. In meinem Ressort Land- und Forstwirtschaft, Schwellenkorporation und Wasserversorgung sind solche Wetterverhältnisse sehr willkommen. Einzig der Borkenkäfer richtete nach „Burglind“ und einem Föhnsturm doch grössere Schäden an.

Aus politischer Sicht werden die Randregionen immer mehr an den Rand gedrängt. Volksabstimmungen werden von den städtischen Regionen gewonnen, auch weil die Stimmbeteiligung in ländlichen Regionen vielerorts ungenügend ist. Bezogen auf unsere Gemeinde konnte bei der letzten Abstimmung vom 27. September jedoch eine sehr erfreuliche Stimmbeteiligung von 69,3% verzeichnet werden, was 9% über dem schweizweiten Durchschnitt lag.

Neue Gesetze werden den Gemeinden von Bund und Kanton auferlegt, und erschweren die Entwicklung in ländlichen Gemeinden zusätzlich. Hierbei sind die von den übergeordneten Staatsebenen vorgeschriebenen Festlegungen der Gewässerräume und die Moorlandschaft zu erwähnen, welche zu Behinderungen für notwendige bauliche Massnahmen in der Landwirtschaftszone führen. Nicht besser ist die momentane Lage beim Schulhausneubau, wo wir auch nicht weiterkommen. Nicht zu vergessen ist die Grossraubtierproblematik, welche von der Bergbevölkerung wohl selber reguliert werden muss.

Allen, die für unsere Gemeinde, die wunderschöne Landschaft und unser gesellschaftliches Vereinsleben beitragen, ein herzliches Danke. Ich wünsche allen einen schönen Winter und gemütliche Festtage und zum Jahreswechsel viel Kraft bei euren Tätigkeiten und alles Gute für das neue Jahr.

Christian Wüthrich

Geschäfte

1. Wahlen

Es sind zu wählen:

- ein Mitglied des Gemeinderates

2. Genehmigung Jahresrechnung 2019

3. Genehmigung Budget 2021 mit einer Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten, einer Liegenschaftssteuerranlage von 1,5‰ der amtlichen Werte und einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'256.00 im Gesamthaushalt

4. Genehmigung angepasstes Reglement betreffend Uebertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)

5. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 156'000.00 als Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Wald für die Walderschliessung Grünenwald

6. Genehmigung Nachkredit von Fr. 33'416.50 als Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Trittschwendi für das Sanierungsprojekt 1. Vorlage

7. Aufhebung des Beschlusses über die Moorlandschaftsplanung Rotmoos/Eriz ML Nr. 38 aus dem Jahr 2004 und gleichzeitige Genehmigung der neuen Moorlandschaftsplanung, bestehend aus dem Teilnutzungsplan und dem Teilbaureglement (Nutzungs-/Schutzvorschriften)

Die Akten liegen ab Freitag, 13. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Mitteilungsblatt wird den Stimmberechtigten zusammen mit der Stimmkarte und dem Stimmzettel zugestellt.

Die **Stimmabgabe** kann brieflich oder zu den auf der Ausweiskarte angegebenen Zeiten im Abstimmungslokal der Gemeinde Schangnau erfolgen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind.

Stimmberechtigte, die keine Ausweiskarte erhalten obwohl sie im Stimmregister eingetragen sind, können bis spätestens am 11. Dezember 2020, 17.00 Uhr, eine Karte anfordern. Bis zum gleichen Zeitpunkt können Stimmberechtigte, die die Karte verloren haben, ein Doppel verlangen.

Da die Stimmberechtigten im November 2020 auch die Stimmcouverts für die eidgenössische Abstimmung vom 29. November 2020 erhalten, ist die Gefahr einer Verwechslung doch recht gross.

Die Stimmberechtigten werden aufgrund der Verwechslungsgefahr dringend aufgefordert, die Abstimmungszettel der eidgenössischen Abstimmung bzw. diejenigen der Gemeindeabstimmung mit dem entsprechend korrekten Stimmrechtsausweis (Stimmkarte) je in den SEPARATEN Antwortcouverts zurückzuschicken, bzw. abzugeben.

Denn bei einer Vermischung der beiden Abstimmungen (Stimmkarte der eidgenössischen Abstimmung wird mit dem Stimmzettel der Gemeindeabstimmung, oder umgekehrt eingereicht), sind die Stimmzettel ungültig.

1. Wahlen

Gemeinderätin Hirschi Edith, Roseggli 258a, stellt sich zur Wiederwahl für die Amtsdauer vom 1.1.2021 - 31.12.2022.

a) Gemeinderat / Wahlvorschläge:

Als Mitglied des Gemeinderates

- Hirschi Edith, Roseggli 258a

Wiederwahl

(Amtsdauer 2021 - 2022)

Im Amtsanzeiger vom 28. Mai 2020 wurde die Bevölkerung über diesen Wahlvorschlag orientiert, wogegen keine Opposition erwachsen ist, und auch keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Aufgrund der speziellen Situation, dass anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchgeführt wird, ist es nicht mehr möglich, zusätzliche Wahlvorschläge einzureichen, wie dies gemäss Organisationsreglement, OgR, vorgesehen wäre.

Aus diesem Grund wird Hirschi Edith, Roseggli 258a, vom Gemeinderat als Gemeinderätin für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2022 als wiedergewählt erklärt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Einleitung

Bezüglich der nach Rechnungslegungsvorschrift HRM2 erstellten Jahresrechnung 2019 ist unverändert festzuhalten, dass die ausgeweiteten Vorschriften und zusätzlichen Informationen für die Bürger/Steuerzahler kaum Verbesserungen bringen. Die grundsätzlich schon nicht einfache Materie der Gemeindefinanzen wurde mit HRM2 noch komplexer und ist fast nur noch für Sachverständige plausibel.

Erfolgsrechnung 2019

Am 30. November 2018 hat die Einwohnergemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2019 bestehend aus den Resultaten Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verabschiedet.

Gemäss HRM2-Vorschriften **muss nur der Gesamthaushalt** der Rechnung 2019 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. Durch verschiedene Finanzvorfälle welche nachfolgend erörtert werden, weist der **Gesamthaushalt** der Rechnung 2019 einen Ertragsüberschuss von **Fr. 106'586.48** aus, was einer Besserstellung von Fr. 34'538.48 gegenüber dem Budget entspricht.

Wird nur der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen) berücksichtigt, ergab sich ein ausgeglichenes Ergebnis von **Fr. 0.00** und entspricht exakt dem Budget. In diesem Ergebnis bereits berücksichtigt, sind die vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 186'007.88, welche den Budgetbetrag von Fr. 2'117.00 markant übertrafen.

Zur Hauptsache tiefere Personalkosten und Kosten für die Schneeräumung durch milden Winter, kleinere Anteile an die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe sowie tiefere Abschreibungen durch unvollendete Investitionsprojekte führten gemeinsam mit leicht höheren Gesamtsteuererträgen zu einer Besserstellung beim allgemeinen Haushalt von rund Fr. 184'000.00).

Bilanz

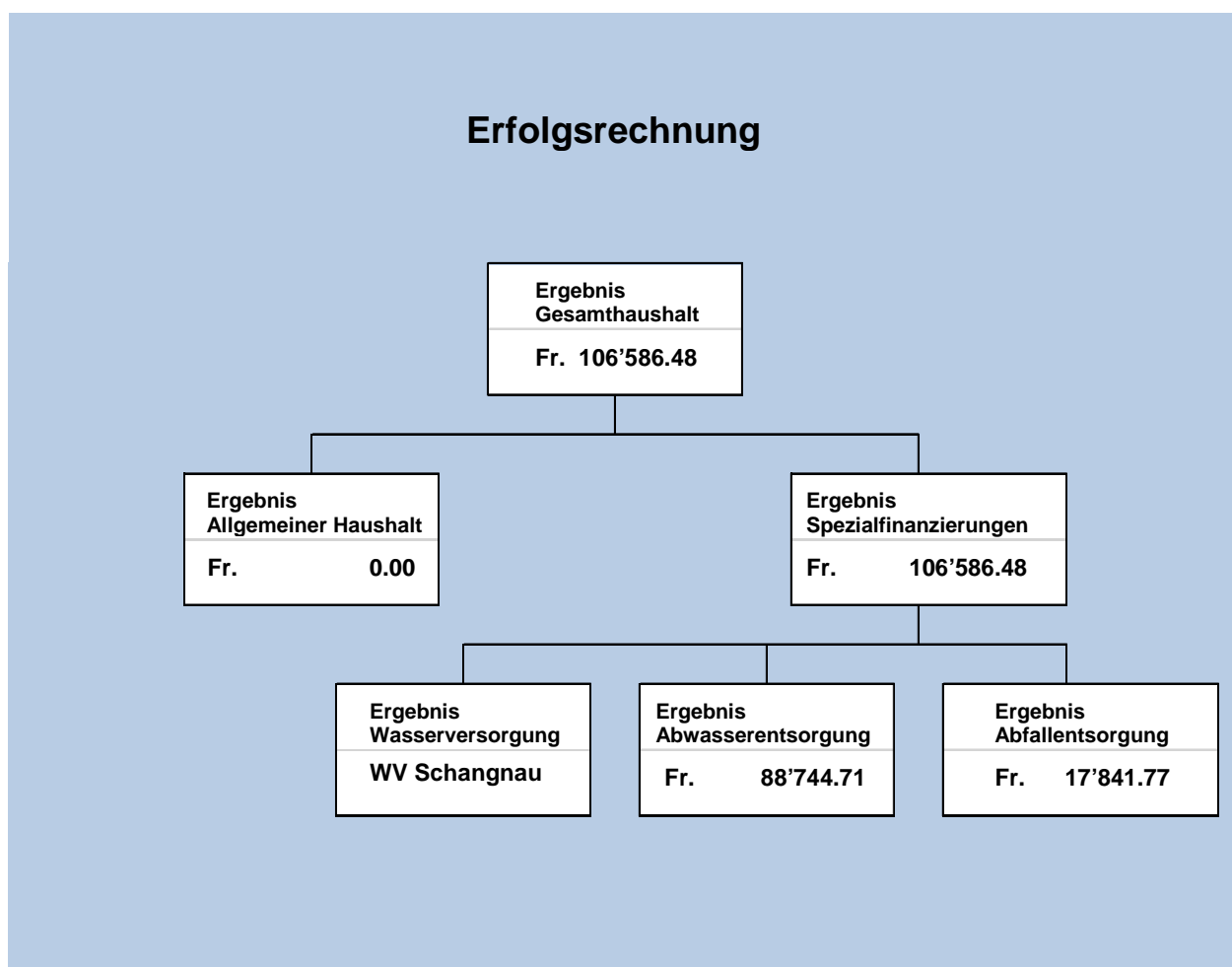
Aktiven

Das Finanzvermögen per 31.12.2019 beträgt Fr. 4'670'603.07, hat um Fr. 74'159.72 zugenommen und ist insbesondere durch höhere ausstehende Subventionen und Beiträge begründet. Das Verwaltungsvermögen hat sich um Fr. 648'792.30 auf Fr. 3'347'155.95 erhöht, da die Abschreibungen tiefer ausfielen als die Nettoinvestitionen. Davon beträgt das bestehende altrechtliches Verwaltungsvermögen Fr. 1'533'052.80, das neue Verwaltungsvermögen Fr. 742'327.05, die Anlagen im Bau Fr. 912'597.55, die Investitionsbeiträge Fr. 157'178.55 und die Aktien AVAG Fr. 2'000.00. Die gesamten Aktiven betragen per 31.12.2019 Fr. 8'017'759.02.

Passiven

Das Fremdkapital hat sich per 31.12.2019 aufgrund der hohen Investitionen um Fr. 395'202.01 auf Fr. 5'376'044.93 erhöht. Die **verzinslichen** Schulden bei Banken, der Kirchgemeinde und der Wasserversorgungsgenossenschaft betragen per 31.12.2019 Fr. 2'812'371.73, die ebenfalls zu verzinsenden Schulden gegenüber Stiftungen und Legaten Fr. 157'731.25 und die **zinsfreien** IH-Darlehen Fr. 403'400.00. Das übrige **zinsfreie** Fremdkapital beträgt Fr. 2'002'541.95 und beinhaltet insbesondere die Spendenkonti Unwetter 2014 und Kreditoren. Das massgebende Eigenkapital hat sich dank Ertragsüberschüssen der Spezialfinanzierungen und den zusätzlichen Abschreibungen per 31.12.2019 um Fr. 327'750.01 auf Fr. 2'641'714.09 erhöht.

Grafik zu den verschiedenen Rechnungsergebnissen



Die grössten Budgetabweichungen, bzw. Detailinformationen

Mehraufwand allgemeine Verwaltung

- für die Erarbeitung der Grundlagen für die Gewässerräume und das angepasste Baureglement fielen Mehrkosten von rund Fr. 17'500.00 an, welche vom Gemeinderat mittels Nachkredit bewilligt wurden. Begründung für die massiven Mehrkosten ist der höhere Kontroll- & Bearbeitungsaufwand bezüglich Gewässerräumen.

Minderaufwand öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Aufgrund von Arbeitsrückständen des Bundes fielen im Jahr 2019 noch keine Kosten für die vorgeschriebene Nachführung der Vermessung AN93 an, was zu Einsparungen von rund Fr. 11'500.00 führte.
- Das Defizit der Feuerwehr fiel gegenüber dem Budget aufgrund tieferer Materialunterhaltskosten und Spesen, insbesondere jedoch höheren Ersatzabgaben und Rückerstattungen um gut Fr. 13'000.00 tiefer aus als erwartet. Der Nettoaufwand betrug lediglich Fr. 154.45.

Minderaufwand Bildungswesen

- Das gesamte Bildungswesen schloss mit Nettokosten von Fr. 731'298.85 um rund Fr. 13'000.00 besser ab als budgetiert.
- Die Anteile an die Lehrerbesoldungen entsprachen für die 3 Stufen in etwa den berechneten Zahlen, wobei die Anteile an den Kindergarten und die Primarstufe tiefer, die Anteile an die Sekundarstufe jedoch markant höher ausfielen.
- Die Personalkosten der Hauswarte fielen durch reduzierte Veranstaltungen tiefer aus als erwartet.
- Die Lichtsteuerung bei der Turnhallenbühne musste ausserplanmässig ersetzt werden.

Minderaufwand Soziale Sicherheit

- Der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen fiel mit Fr. 201'407.00 um rund Fr. 6'600.00 tiefer aus als budgetiert.
- Der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental betrug im vergangenen Jahr Fr. 7'618.25, was einer Budgetbesserstellung von rund Fr. 1'400.00 entspricht.
- Der Gemeindeanteil an den Kosten der Sozialhilfe betrug im vergangenen Jahr Fr. 452'243.90 was einer Reduktion von Fr. 20'700.00 gegenüber dem Budget entspricht.

Minderaufwand Verkehr

- Die Personalkosten für die Gemeindegewermeister reduzierten sich durch den milden Winter gegenüber dem Budget um rund Fr. 10'500.00
- Für den Winterdienst wurde ausserplanmässig eine Absetzmulde für Splitter angeschafft, welche beim Wegmeistermagazin Waldegg platziert ist.
- Der normale Strassenunterhalt fiel mit Fr. 78'687.90 rund Fr. 13'000.00 höher aus als budgetiert. Begründung sind die zwingende Reparatur diverser Schächte auf der Bumbachstrasse sowie Schadensbehebungen anl. Sturmwind Burglind.
- Der Winterdienst fiel durch den schneearmen Winter mit Fr. 76'217.55 um rund Fr. 24'000.00 tiefer aus als budgetiert.
- Die Abschreibungen des Strassenwesens betrugen lediglich Fr. 19'440.25 und lagen durch noch nicht abgeschlossene Projekte oder tiefere Nettokosten einzelner Projekte Fr. 39'000.00 unter den Budgetannahmen.
- Höhere Rückerstattungen durch Auflösung des Wiederherstellungsfonds der Kiesgrube Kemmerizopfen, da dieser ab 2020 durch eine neue Entschädigungsvereinbarung ersetzt wird.
- Unser Anteil der zuviel bezogenen Subventionen durch etliche Anbieter des öffentlichen Verkehrs wurde dem Beitrag 2020 an den öffentlichen Verkehr gutgeschrieben. Die Kosten von Fr. 71'877.00 lagen somit gut Fr. 4'000.00 unter dem Budget.

Umweltschutz- und Raumordnung

- Die gesamten Einnahmen der **Abwasserentsorgung** lagen aufgrund markant höherer ARA-Anschlussgebühren und etwas höheren jährlichen Gebühreneinnahmen mit Fr. 253'409.20 deutlich über dem Budget. Insgesamt ergab sich bei der Abwasserentsorgung im vergangenen Jahr ein Ertragsüberschuss von **Fr. 88'744.71**, welcher um Fr. 14'949.71 höher ausfiel als erwartet. Durch diesen Gewinn konnte das Eigenkapital (Reserve) per 31.12.2019 auf Fr. 131'979.23 erhöht werden. Das Konto Werterhalt stieg durch die vorgeschriebenen Einlagen im Jahr 2019 zudem auf Fr. 81'482.14 per Ende Jahr. Aufgrund der positiven finanziellen Lage, welche sich bereits im Herbst 2019 abzeichnete, hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Jahr 2020 die ARA-Grundgebühren von bisher Fr. 13.00 pro BW (Belastungswert) auf **neu Fr. 8.00 pro BW zu senken**. Gemäss Reglement beträgt der Mindestbetrag pro Anschluss jedoch **Fr. 200.00**. Trotz dieser Senkung ist der Bilanzausgleich der Abwasserentsorgung gewährleistet.
- Die **Abfallentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 17'841.77** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'747.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 19'588.77 und ist auf tiefere Tag- & Sitzungsgelder, insbesondere jedoch auf markant höhere Gebühreneinnahmen aus Sackverkäufen zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital (Reserven) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zugewiesen, welches per 31.12.2019 neu einen Bestand von Fr. 95'036.15 aufweist.
- Der Gemeindeanteil an den Unterhaltskosten der Schwellenkorporation fiel mit Fr. 29'825.00 knapp Fr. 10'000.00 höher aus als erwartet.
- Das gesamte Friedhofswesen schloss dank spürbar tieferen Kosten für Grabaufhebungen mit Nettokosten von Fr. 11'300.00 ab, was einer Budgetunterschreitung von Fr. 6'400.00 entspricht.

Mehrertrag Steuern

- Die Einnahmen aller Steuerarten übertrafen mit Fr. 1'404'294.90 die budgetierten Erträge von Fr. 1'378'500.00 um gut Fr. 25'000.00.
- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen entsprachen mit Fr. 1'050'179.20 exakt dem budgetierten Wert von Fr. 1'050'000.00, wovon Fr. 14'200.00 aus Vorjahren stammen.

Minderertrag Finanzausgleich

- Die Nettoerträge aus dem direkten Finanzausgleich entsprachen mit Fr. 1'141'558.00 nicht ganz den Budgeterwartungen von Fr. 1'174'200.00, was auf die höheren Steuererträge der Jahresrechnung 2018 zurückzuführen ist.

Minderaufwand Zinsen

- Dank Ausnützung der vorteilhaften Zinssätze konnte der gesamte Zinsaufwand mit Fr. 19'116.00 trotz sehr hohen Investitionen gegenüber dem Budget um gut Fr. 5'000.00, reduziert werden.

Mehrertrag Finanzvermögen

- Die vorgeschriebene Entnahme aus der Neubewertungsreserve für einen Gewinn aus einem Baulandverkauf wurde der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Diesbezüglicher Ertrag von Fr. 30'975.00 sowie eine gute Auslastung der vermieteten Wohnungen führte zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget. Insgesamt ergab sich im vergangenen Jahr ein Ertragsüberschuss bei den Liegenschaften im Finanzvermögen von Fr. 32'774.30, welcher jedoch fast ausschliesslich auf den Baulandverkauf zurückzuführen ist.

Mehraufwand zusätzliche Abschreibungen

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2019 mussten/konnten Fr. 186'007.88 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies entspricht einer Ueberschreitung von Fr. 183'890.88 gegenüber dem Budget.

Investitionen

Im Jahr 2019 wurden enorm hohe Ausgaben von Fr. 1'373'657.40 für die Sanierung der Bumbachstrasse im Bereich Sädelwäldli - Bärgrueh, für die Sanierung der Unwetterschäden 2017, für Beiträge an eine Alperschliessung und für diverse ARA-Projekte (Erweiterung Leuegg-Waldegg, Ersatz Pumpanlagen Althaus & Räbeli, Erstellung genereller Entwässerungsplan GEP) getätigt. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge von Fr. 571'560.20 ergaben sich somit **Nettoinvestitionen von Fr. 802'097.20**. Die Nettoinvestitionen fielen gegenüber dem Budget um rund Fr. 72'000.00 höher aus als erwartet.

Diese hohen Nettoinvestitionen führten dazu, dass der Finanzierungsfehlbetrag im Jahr 2019 Fr. 321'042.29 betrug, und zu entsprechender Erhöhung der Schulden führte.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

Übersicht über Lastenausgleichspositionen und Finanzausgleich

Transferaufwendungen & Transfererträge

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Anteil an Lehrergehälter Kindergarten	48'154.50	66'000.00	52'034.25
Anteil an Lehrergehälter Primarstufe	119'150.00	130'000.00	119'715.00
Anteil an Lehrergehälter Sekundarstufe	181'360.50	148'000.00	156'803.25
Ergänzungsleistungen	201'407.00	208'000.00	198'865.00
Familienzulagen an Nichterwerbstätige	5'398.00	3'600.00	3'888.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	452'243.90	473'000.00	465'741.60
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	71'877.00	76'000.00	72'981.00
neue Aufgabenteilung	169'223.00	170'000.00	170'712.00
Übrige	301'957.47	293'495.00	258'895.38
Total Lastenverteiler, bzw. Transferaufwendung	1'550'771.37	1'568'095.00	1'499'635.48
Disparitätenabbau	422'231.00	435'000.00	440'240.00
Mindestausstattung	391'823.00	410'000.00	424'062.00
geografisch-topografische Lasten	490'039.00	492'000.00	492'054.00
soziodemografische Lasten	6'688.00	7'200.00	7'787.00
Übrige	111'946.80	100'260.00	114'340.00
Total Finanzausgleich, bzw. Transfererträge	1'422'727.80	1'444'460.00	1'478'483.00

Nachkredite

Alle Kreditüberschreitungen liegen innerhalb der Gemeinderatskompetenz und wurden von diesem an der Sitzung vom 22. April 2020 genehmigt.

Datenschutz

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden durch das Rechnungsprüfungsorgan anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung kontrolliert.

Zusammenfassung / Aussichten

Insbesondere durch Einsparungen in etlichen Aufgabengebieten kann grundsätzlich von einem guten Rechnungsergebnis 2019 Kenntnis genommen werden. Die allermeisten Budgetkredite wurden von den Verantwortlichen eingehalten. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank.

Allerdings war auch im vergangenen Jahr das Investitionsvolumen extrem hoch, was sich in den erneut gestiegenen Schulden niederschlug. Aufgrund der mittelfristig zu erwartenden Projekte wird sich die finanzielle Situation trotz Steuererhöhung ab dem Jahr 2020 wohl nicht markant verbessern. Der Gemeinderat muss bei Investitionsanliegen in Zukunft deshalb die finanzielle Tragbarkeit unverändert kritisch prüfen und möglicherweise auch Projektverschiebungen ins Auge fassen.

Zu guter Letzt ist aktuell zudem sehr unsicher, welche sozialen- und insbesondere finanziellen Auswirkungen die Corona-Krise für die Einwohner und alle Staatsebenen nach sich ziehen wird.

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

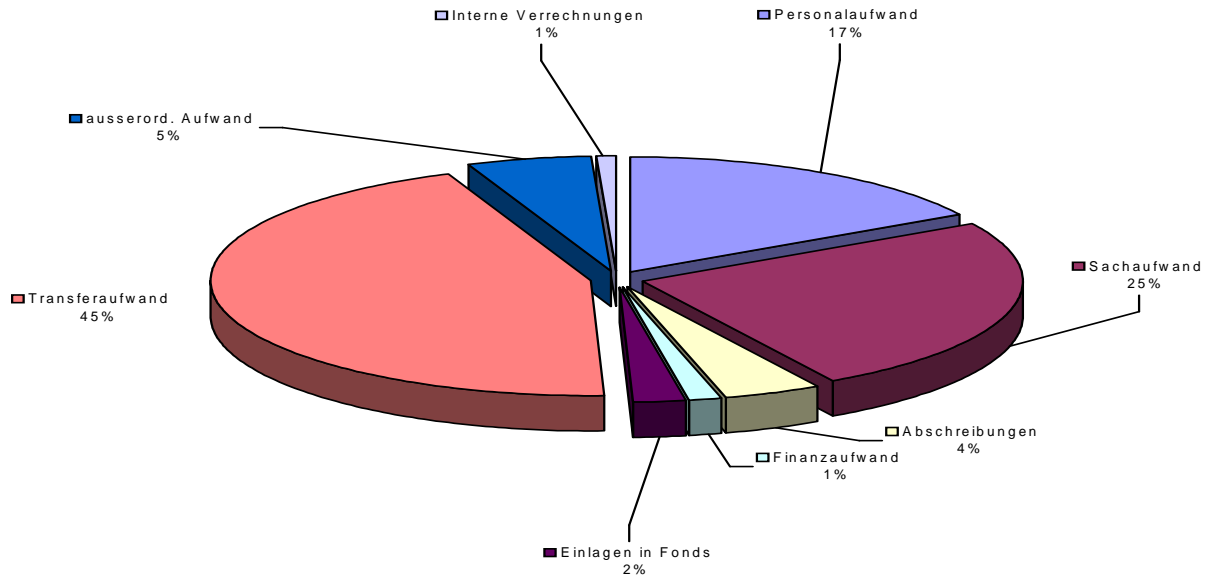
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt mit Bestätigungsbericht die vorbehaltlose Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

Antrag des Gemeinderates

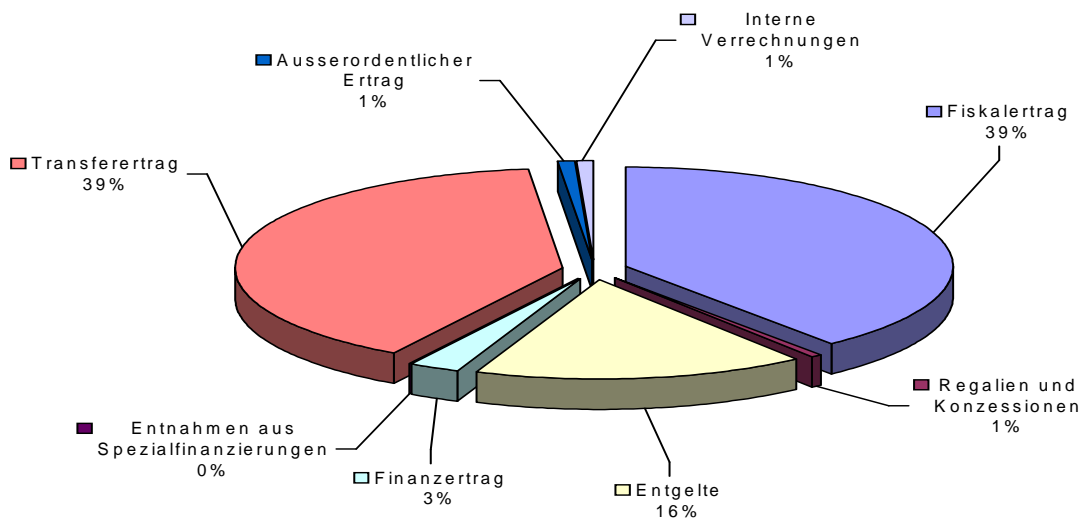
Genehmigung Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Sachgruppen

Aufwand



Ertrag



Kenntnisnahme von Verpflichtungskreditabrechnungen

Sanierung von 3 Teilstücken der Bumbachstrasse

<u>Datum</u>	<u>Kreditbeschlüsse und Organ</u>	<u>Beträge</u>
29.11.2013	Gemeindeversammlung Bruttokredit	Fr. 950'000.00
14.06.2019	Gemeindeversammlung Nachkredit	Fr. 200'000.00
	Gesamte bewilligte Kredite	Fr. 1'150'000.00
	Gesamtkosten gemäss Abrechnung Finanzverwaltung	Fr. 1'139'314.20
	abzüglich	
	- Beitrag Patenschaft Schweizer Berggemeinden an 1. Etappe 2014	Fr. 100'000.00
	- Beitrag Patenschaft Schweizer Berggemeinden an 2. Etappe 2016	Fr. 100'000.00
	- Beitrag Patenschaft Schweizer Berggemeinden an 3. Etappe 2019	<u>Fr. 200'000.00</u>
	Nettokosten	Fr. 739'314.20 =====
	Kreditunterschreitung Brutto	Fr. 10'685.80 =====

Bemerkungen Trotz erforderlichem Nachkredit für die ausgeführten Etappen lagen die **Nettokosten** mit Fr. 739'314.20 dank den grosszügigen Beiträgen der Patenschaft Schweizer Berggemeinden sogar unter dem ursprünglich genehmigten Bruttokredit

Die Kreditabrechnung wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 8. April 2020 zur Information unterbreitet und wird den Stimmberechtigten hiermit vorschriftsgemäss zur Kenntnis gebracht.

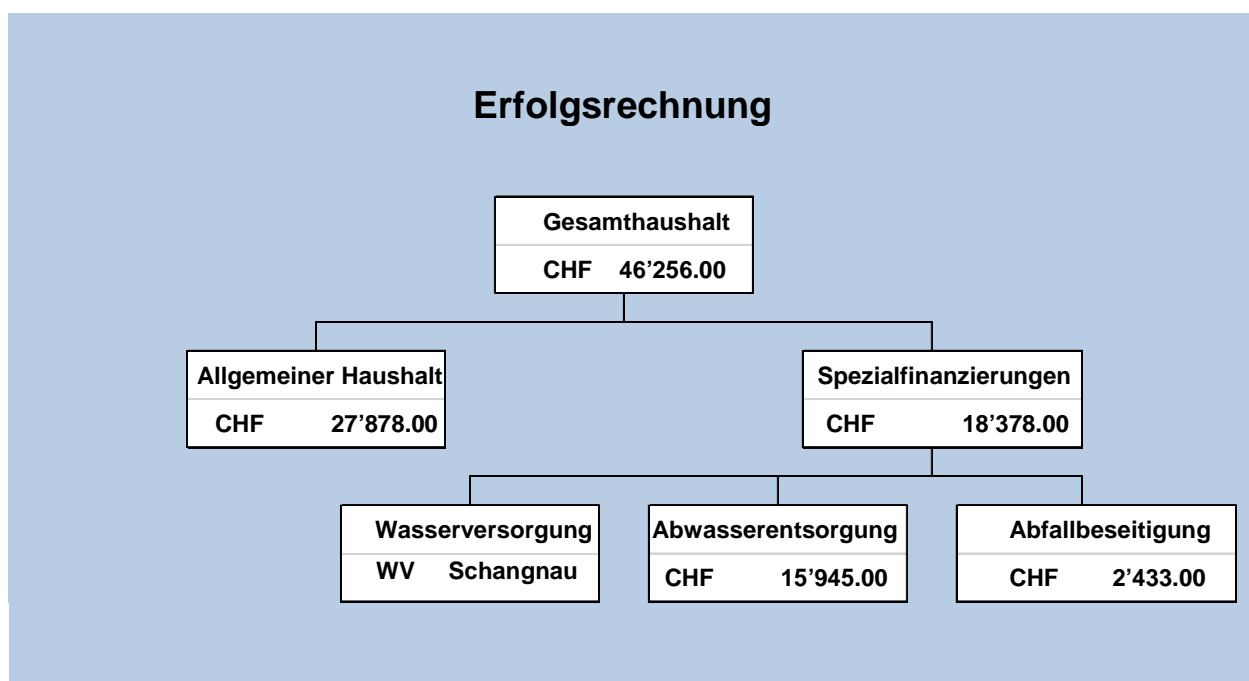
3. Genehmigung Budget 2021 mit einer Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von 1,5%o der amtlichen Werte

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. Oktober 2020 die Budgetpositionen eingehend besprochen und das Budget 2021 zu Händen der Stimmberechtigten unter Berücksichtigung der Kommissionseingaben, verschiedenen kantonalen Budgetmitteilungen sowie den nachfolgend beschlossenen Gebührenansätzen **in der Kompetenz des Gemeinderates** verabschiedet:

ARA-Grundgebühr	Fr. 8.00	pro BW (Belastungswert), mindestens jedoch
	Fr. 200.00	pro Anschluss, je plus Mehrwertsteuer
ARA-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80	pro m ³ plus Mehrwertsteuer
Kehrichtgrundgebühren	Fr. 90.00	plus Mehrwertsteuer Haushalte ab 3 Personen
	Fr. 55.00	plus Mehrwertsteuer Haushalte mit 1-2 Personen
	Fr. 45.00	plus Mehrwertsteuer Ferien- & Zweitwohnungen
Kadaverentsorgung	Fr. 4.00	plus Mehrwertsteuer pro GVE (Grossvieheinheit)
Containermarken	Fr. 35.00	pro Container 800 lt. inkl. Mehrwertsteuer
Grabgebühren	Fr. 1'500.00	für Erdbestattungsgrab
	Fr. 500.00	für Urnengrab
	Fr. 500.00	für Gemeinschaftsgrab
	Fr. 0.00	für Kindergräber
	Fr. 6'000.00	für pauschale Grabbesorgung Erdbestattungsgrab
	Fr. 4'500.00	für pauschale Grabbesorgung Urnengrab
Gemeindelohn	Fr. 28.50	pro Stunde, inkl. Anteile 13. Monatslohn & Ferienentschädigung für Teilzeitangestellte

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Gebührenansätze sowie einer unverändert geplanten Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten ergeben sich für das Budget 2021 die folgenden Ergebnisse:

Grafik zu den verschiedenen Budgetergebnissen



Ergebnis **Gesamthaushalt**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'471'079.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'520'145.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	49'066.00
Finanzaufwand	Fr.	26'690.00
Finanzertrag	Fr.	92'688.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	65'998.00
Operatives Ergebnis	Fr.	115'064.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	237'196.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	168'388.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 68'808.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	46'256.00

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts sowie die beiden Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser- & Abfallentsorgung.

Im Jahr 2021 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'256.00 gerechnet.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+	Fr.	46'256.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	183'554.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	68'050.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	44'000.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	34'535.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr.	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	237'196.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	168'388.00
Selbstfinanzierung			Fr.	357'203.00
Nettoinvestitionen:				
Investitionsausgaben			Fr.	435'000.00
Investitionseinnahmen			Fr.	40'000.00
Nettoinvestitionen			Fr.	395'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		-	Fr.	37'797.00

Aufgrund der Nettoinvestitionen von Fr. 395'000.00 beträgt der voraussichtliche Finanzierungsfehlbetrag rund Fr. 38'000.00 und führt zu entsprechender Erhöhung der Schulden, bzw. zur Abnahme von Vermögen.

Das Budget enthält lediglich die ordentlichen „**Konsumausgaben**“. Vorhaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden in der Investitionsrechnung verbucht, nach Inbetriebnahme in der Bilanz aktiviert, und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'173'412.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'201'045.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	27'633.00
Finanzaufwand	Fr.	23'565.00
Finanzertrag	Fr.	92'618.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	69'053.00
Operatives Ergebnis	Fr.	96'686.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	237'196.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	168'388.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 68'808.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	27'878.00

Das Gesamtergebnis des **Allgemeinen** Haushaltes beinhaltet keine Spezialfinanzierungen sondern nur den „Steuerhaushalt“. Das Gesamtergebnis **nach** Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 150'383.00 beträgt Fr. 27'878.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	184'930.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	204'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	19'070.00
Finanzaufwand	Fr.	3'125.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 3'125.00
Operatives Ergebnis	Fr.	15'945.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	15'945.00

Im Bereich der Abwasserentsorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'945.00 gerechnet, obwohl die jährliche **Abwassergrundgebühr** ab dem Jahr 2020 von Fr. 13.00 um Fr. 5.00, auf **neu Fr. 8.00 pro Belastungswert**, mindestens aber Fr. 200.00 pro Anschluss, gesenkt wurde. Da die Reserven per Ende Jahr 2020 gut Fr. 130'000.00 betragen, und wie erwähnt ein Ertragsüberschuss erwartet wird, erfolgt keine Anpassung der Gebühren.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist damit zu rechnen, dass das Konto Werterhaltung Abwasserentsorgung per Ende Jahr 2021 einen Bestand von rund Fr. 150'000.00 aufweisen wird. Da die Entnahme aus dem Werterhaltungskonto auch in Zukunft markant tiefer ausfällt als die vorgeschriebenen Einlagen, nimmt der Bestand des Werterhaltungskontos nun sukzessive zu. Ein Verzicht auf die Einlage in den Werterhalt darf erst erfolgen, wenn das Werterhaltungskonto einen Bestand von mindestens 25% des gesamten nötigen Wiederbeschaffungswertes von rund Fr. 8,0 Mio. (nach Beendigung sämtlicher Erschliessungen), d.h. ca. Fr. 2,0 Mio. aufweist.

Ergebnis **Spezialfinanzierung Abfall**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	112'737.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	115'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	2'363.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	70.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	70.00
Operatives Ergebnis	Fr.	2'433.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	2'433.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	2'433.00

Bei der gesamten Abfallentsorgung wird im Jahr 2021 mit einem Gewinn von Fr. 2'433.00 gerechnet. Auch mittelfristig wird die Abfallrechnung bei unveränderten Voraussetzungen mit plus/minus ausgeglichenen Ergebnissen abschliessen. Das Eigenkapital von rund Fr. 95'000.00 wird sich deshalb kaum verändern, und weist eine genügende Höhe für die Deckung allfälliger Defizite auf, weshalb keine Anpassung der Gebühren erfolgt.

Investitionsprogramm 2021

Objekt	Brutto	Beiträge	Netto
<u>Steuerfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Verkehr</u>			
- Erhöhung Belastbarkeit Roseggbrücke	50'000.00		50'000.00
- Beitrag an Walderschliessung Trüttli; Schlusszahlung	50'000.00		50'000.00
- Beitrag an Alperschliessung Luterschwändi; Schlusszahlung	50'000.00		50'000.00
- Beitrag an Walderschliessung Grünenwald; Teilzahlung	100'000.00		100'000.00
- Beitrag an Sanierung Güterwege Schattseiten Talbetriebe; Teilzahlung	100'000.00		100'000.00
<u>Gebührenfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Abwasserentsorgung</u>			
- Planung Kanalisationsanschluss Gebiet Bumbach an die Kläranlage in Langnau	85'000.00	40'000.00	45'000.00
TOTAL Investitionen	435'000.00	40'000.00	395'000.00

Das Investitionsprogramm kann sich durch Subventionsverzögerungen oder Nichtrealisierung der Projekte ändern und ist nur als **Kenntnisnahme** zu verstehen. Durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessende Kredite werden den Stimmberechtigten fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ereignisse durch welche das Budget 2021 hauptsächlich geprägt ist:

Oeffentliche Sicherheit

- Das gesamte amtliche Vermessungswerk muss aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften erneut aktualisiert werden. Für die Gemeinde Schangnau werden in den Jahren 2021 - 2028 jährliche Kosten von rund Fr. 11'000.00, oder gesamthaft Fr. 90'000.00 anfallen
- Aufgrund der revidierten Feuerwehr-Dienstordnung welche ab 1.1.2021 in Kraft tritt, muss mit spürbaren Mehrkosten für Soldzahlungen gerechnet werden, da bei Einsätzen neu ab der 1. Stunde (bisher 6 Stunden gratis) der Sold vergütet wird. Da andererseits keine grösseren Anschaffungen geplant sind, wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 9'000.00 für die gesamte Feuerwehr gerechnet, was einer Besserstellung von rund Fr. 6'000.00 gegenüber dem Jahr 2020 entspricht. Trotzdem werden Feuerwehrkommission und Gemeinderat mögliche finanzielle Verbesserungen prüfen, und allfällig eine Revision des Feuerwehrreglements in Angriff nehmen
- Die öffentlichen und privaten Zivilschutzräume wurden im Jahr 2019 überprüft. Dabei sind auch bei den öffentlichen Schutzräumen etliche Mängel festgestellt worden, welche im Jahr 2021 behoben werden sollen. Dafür wurden Fr. 5'000.00 im Budget eingestellt.

Bildung

- Aufgrund der gesunkenen Kinderzahl wird der Kindergarten im Schuljahr 2020/21 wieder mit einer Klasse geführt, was gegenüber dem Budget 2020 zu tieferen Kosten bei Schulmaterial- & Lehrmittel sowie den Lehrerbesoldungsanteilen führt. Insgesamt muss für alle Stufen mit Lehrerbesoldungsanteilen von Fr. 340'000.00 gerechnet werden, was einer Reduktion von Fr. 20'000.00 gegenüber dem Budget 2020 entspricht
- Die Einnahmen von Schulgeldern für auswärtige Schüler erhöhen sich auf Fr. 68'000.00
- Der bauliche Unterhalt der Schulanlagen wird mit Fr. 70'000.00, oder Fr. 45'000.00 höher als im Jahr 2020 veranschlagt. Vorgesehen sind beim Schulhaus Schangnau der zwingende Ersatz sämtlicher Dachfenster, die Sanierung des Rasenplatzes und die Entfernung der Fallschutzmatten beim Aussenplatz
- Für die Schüler der 1./2. Klasse müssen 12 neue Pulte beschafft werden, wodurch die Kosten für Mobiliaranschaffungen auf Fr. 22'500.00 steigen
- Die Kosten für Schülertransporte betragen im nächsten Jahr aufgrund der Schülerzahlen unverändert Fr. 75'000.00. Daran dürfen ca. Fr. 23'000.00 Kantonsbeiträge erwartet werden.

Soziale Sicherheit

- Gemäss kantonaler Berechnungshilfe erhöht sich der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen um Fr. 4'000.00 auf Fr. 215'000.00.
- Gemäss Budgetmeldung des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental wird mit nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten von Fr. 9'500.00 gerechnet, was einer geringen Reuktion von Fr. 500.00 gegenüber dem Budget 2020 entspricht
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich mit Fr. 513'000.00 gegenüber 2020 um voraussichtlich Fr. 38'000.00, und ist insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit höher erwarteten Fallzahlen bei der Sozialhilfe begründet. Ob sich die Situation jedoch tatsächlich so entwickelt, kann im Moment niemand abschätzen.

Gemäss kantonaler Berechnungen/Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil im Jahr Jahr 2022 mit einer Kostensteigerung auf Fr. 540'000.00 gerechnet, bevor der Anteil anschliessend wieder leicht sinken sollte.

Strassennetz/Verkehr

- Beim Strassenunterhalt wird im nächsten Jahr mit Kosten von Fr. 106'000.00 gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2020 einer Erhöhung von Fr. 29'000.00 entspricht. Geplant sind nebst den jährlichen maschinellen Flickteerungen, zwei Weideroste auf der Lochseitenstrasse und aufgrund des sehr schlechten Zustandes insbesondere die Sanierung der Türlistrasse im Bereich Kantonsstrasse - Abzweiger Löwenmatte.
- Im nächsten Jahr sind die nur alle 2 Jahre wiederkehrenden Winterdienstbeiträge in der Höhe von Fr. 58'000.00 nicht fällig, wodurch die Kosten für den Winterdienst auf rund Fr. 70'000.00 sinken
- Für die neue Alperschliessung obere Fluh ist ein Gemeindebeitrag von Fr. 30'000.00 im Budget enthalten
- Die Abschreibungen im Strassenwesen betragen im Jahr 2021 voraussichtlich Fr. 189'229.00 und steigen in Zukunft durch die Beendigung diverser Projekte nun kontinuierlich an
- Die Einnahmen aus dem Infrastrukturbeitrag für die Bumbachstrasse der Kiesgrubenbetreiberin betragen voraussichtlich Fr. 30'000.00

Die Gesamtkosten im Strassenwesen fallen im Jahr 2021 gegenüber 2020 mit netto **Fr. 512'000.00** trotz hohen Unterhaltskosten und steigenden Abschreibungen um rund Fr. 40'000.00 tiefer aus, da die Winterdienstbeiträge im nächsten Jahr nicht fällig sind

- Durch die Aufhebung des GA-Tageskartenangebotes reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde gegenüber dem Budget 2020 um rund Fr. 4'500.00
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich im nächsten Jahr von Fr. 79'000.00 auf voraussichtlich Fr. 80'000.00.

Umweltschutz und Raumordnung

- Der Gemeindeanteil 2021 an die Schwellenkorporation Schangnau wird aufgrund des eingereichten Budgets gegenüber dem Jahr 2020 um Fr. 55'000.00, auf Fr. 30'000.00 sinken. Hauptgrund für die Reduktion ist der Abschluss von diversen kostenintensiven Projekten der Unwetterschäden 2017. Im nächsten Jahr sind jedoch Planungsarbeiten für die Verbauung des Rothenfluhgräblis zu erwarten
- Die Aktualisierung der Gefahrenkarte wird im nächsten Jahr noch Restkosten von Fr. 7'500.00 verursachen
- Im nächsten Frühling sind etliche Grabaufhebungen geplant. Aus diesem Grund erhöht sich das Defizit des Friedhofwesens im nächsten Jahr auf rund Fr. 16'000.00. Baukommission und Gemeinderat werden deshalb wie bereits informiert, eine Anpassung des Friedhofreglementes inkl. allfällige Anpassung der Gebühren erarbeiten

Volkswirtschaft

- Für die Drainagevorlage 2018 der Flurgenossenschaft Schangnau hat der Gemeinderat einen Gemeindebeitrag von Fr. 23'000.00 bewilligt. Davon sind im Jahr 2021 Teilzahlungen von Fr. 10'000.00 im Budget eingestellt

Finanzen und Steuern

Einkommenssteuern natürliche Personen

Der Steuerertrag natürlicher Personen wurde anhand der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2020 berechnet, bzw. unter Berücksichtigung der ungewissen Corona-Auswirkungen geschätzt. Wir erwarten Erträge von insgesamt Fr. 1'140'000.00, was einer Erhöhung von Fr. 20'000.00 gegenüber dem Budget 2020 entspricht

Vermögenssteuern natürliche Personen

Auch die Vermögenssteuern wurden anhand der Erträge 2020 berechnet und betragen voraussichtlich Fr. 95'000.00, was einer Reduktion von Fr. 11'000.00 entspricht

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern aus Sonderveranlagungen werden anhand der Vorjahresergebnisse mit Fr. 35'000.00 unverändert beibehalten. Diese Steuern sind jedoch absolut nicht vor auszusehen, bzw. zu berechnen, weshalb sich doch grössere Differenzen zwischen Budget und Rechnung ergeben können, wie das z.Bsp. im Jahr 2020 der Fall sein wird

Finanzausgleich

- Der Aufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung reduziert sich gemäss kantonaler Berechnungshilfe von bisher Fr. 168'000.00 auf Fr. 167'000.00. Die Einnahmen aus den verschiedenen direkten Finanzausgleichssystemen erhöhen sich mit Fr. 1'392'900.00 gegenüber dem Jahr 2020 um rund Fr. 12'300.00

Zinsaufwand

- der gesamte Zinsaufwand beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich Fr. 18'115.00, was einer Reduktion von Fr. 480.00 gegenüber dem Jahr 2020 entspricht. Die Begründung liegt in den tiefen Zinssätzen und der Annahme, dass im Jahr 2021 noch kein Fremdkapital für die Schulraumbauten aufgenommen werden muss/kann

Liegenschaften Finanzvermögen

- Obwohl der Gemeinderat grundsätzlich den Verkauf des alten Schulhauses anstrebt, ist nicht damit zu rechnen, dass bereits im Jahr 2021 entsprechende Entscheide gefällt werden können. Aufwand und Ertrag wurden deshalb im Budget 2021 unverändert erfasst. Durch die zu erwartende Vollvermietung der Wohnungen und sehr geringen Unterhaltskosten kann mit einer Rendite von Fr. 26'000.00 bei den Liegenschaften im Finanzvermögen (altes Schulhaus und Wohnungen im Gemeindehaus) gerechnet werden

Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Aufgrund der HRM-2 Vorschriften muss im Jahr 2021 mit der Auflösung der Neubewertungsreserve begonnen werden. Zum einen muss ein Betrag von ca. Fr. 86'813.00 aus der Neubewertungsreserve entnommen und in ein neues Konto Schwankungsreserve eingelegt werden. Die neu gebildete Schwankungsreserve dient dem Auffang von Wertschwankungen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen
- Der restliche Betrag der Neubewertungsreserve muss anschliessend innert 5 Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Den Jahresrechnungen 2021 bis und mit 2025 wird somit jährlich ein Betrag von ca. Fr. 81'575.00 als Ertrag gutgeschrieben und verbessert entsprechend die Ergebnisse

Zusammengefasst führen die beiden erwähnten Ereignisse für das Budget 2021 zu einer Besserstellung von Fr. 81'575.00. Allerdings ist zu erwähnen, dass es sich hierbei nur um buchhalterische Vorgänge handelt, welche **KEINEN** Einfluss auf die Liquidität oder die Vermögenslage der Einwohnergemeinde haben.

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

Kostenstelle	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Anteil Lehrergehälter Kindergarten	37'150.00	60'000.00	48'154.50
Anteil Lehrergehälter Primarstufe	155'000.00	134'000.00	119'150.00
Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe	147'000.00	166'000.00	181'360.50
Anteil an Ergänzungsleistungen	215'000.00	211'000.00	201'407.00
Anteil an Familienzulagen Nichterwerbstätige	4'600.00	5'400.00	5'398.00
Anteil an Sozialhilfe	513'000.00	475'000.00	452'243.90
Anteil öffentlicher Verkehr	80'000.00	79'000.00	71'877.00
Neue Aufgabenteilung	167'000.00	168'000.00	169'223.00
Uebrige (u.a. Beitrag an Schwellenkorporation)	341'775.00	366'975.00	301'957.47
Total Transferaufwand	1'660'525.00	1'665'375.00	1'550'771.37
Finanzausgleich; Disparitätenabbau	459'000.00	450'000.00	422'231.00
Finanzausgleich; Mindestausstattung	442'000.00	434'000.00	391'823.00
Finanzausgleich; geografisch-topografische Lasten	485'000.00	490'000.00	490'039.00
Finanzausgleich; soziodemografische Lasten	6'900.00	6'600.00	6'688.00
Uebrige	107'150.00	99'660.00	111'946.80
Total Transfererträge	1'500'050.00	1'480'260.00	1'422'727.80

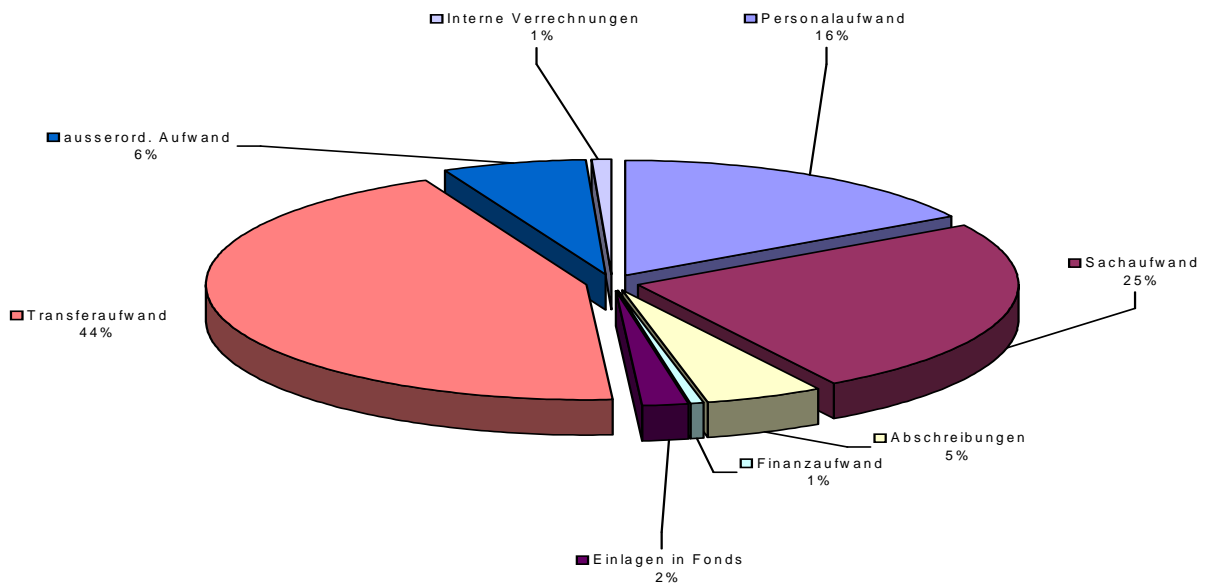
Zusammenfassung

Aufgrund der erwähnten Ereignisse kann im nächsten Jahr mit einem ansprechenden Resultat gerechnet werden. Allerdings ist aufgrund der gesamten Corona-Problematik sehr ungewiss, welche finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Diesbezüglich sind die Resultate des Budgets 2021 doch mit etlichen Vorbehalten behaftet.

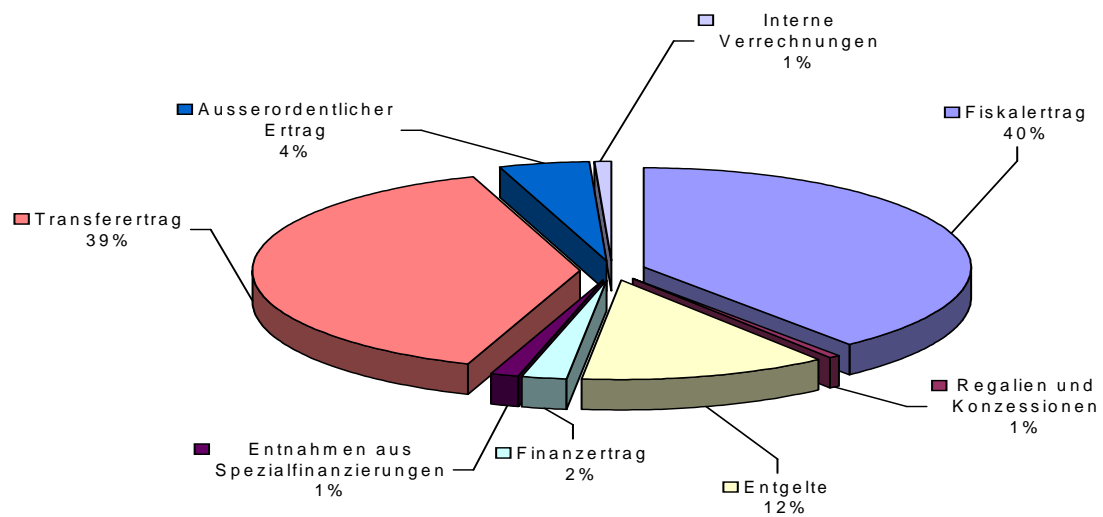
Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Budget 2021 mit einer Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten, einer Liegenschaftssteueranlage von 1,5‰ der amtlichen Werte und einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'256.00 im Gesamthaushalt

Aufwand nach Arten



Ertrag nach Arten



4. **Genehmigung angepasstes Reglement betreffend Uebertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)**

Der Kanton Bern hat beschlossen, das bisherige Gebührensystem für die familienergänzende Kinderbetreuung zu ändern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen am 13. Februar 2019 verabschiedet. Die entsprechenden Verordnungen sind seit dem 01. April 2019 in Kraft. Seit diesem Datum können die Gemeinden ein Gesuch stellen, um dem Betreuungsgutscheinsystem beizutreten. Das bisherige Gebührensystem wird voraussichtlich per 01. Januar 2022 abgeschafft. Das heisst, ab diesem Datum wird ausschliesslich das System der Betreuungsgutscheine zur Anwendung kommen. Die Gemeinden können selber bestimmen, ob sie das Betreuungsgutscheinsystem einführen wollen. Ausserdem steht es den Gemeinden frei, die Ausgabe der Gutscheine zu kontingentieren oder an Dritte zu delegieren.

Der Gemeinderat Schangnau beabsichtigt, die Aufgabe für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine an die Gemeinde Langnau zu delegieren. Mit der Einwohnergemeinde Langnau soll deshalb ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Weil es sich bei der Aufgabe für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen um eine neue, freiwillige Aufgabe handelt, benötigt es eine reglementarische Rechtsgrundlage. Diese soll im bestehenden Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes welches an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 genehmigt wurde, **eingefügt** werden:

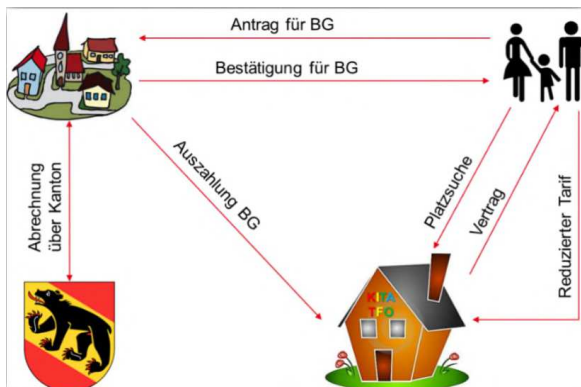
Formulierung neuer Artikel 1b:

¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.

² Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Schangnau auftreten (ua. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).

Es ändert sich nichts an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Kosten werden weiterhin dem Lastenausgleich Sozialhilfe angelastet. Der Selbstbehalt der Gemeinden beträgt weiterhin 20%. Aktuell werden aus Schangnau keine Familien im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit der Einwohnergemeinde Langnau betreut, wodurch der jährliche Anteil an den Betriebskosten inkl. Kosten für die Ausstellung der Betreuungsgutscheine für die Einwohnergemeinde Schangnau im Moment maximal Fr. 500.00 betragen wird. Die Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Gemeinden wird zu 25% nach Einwohnern und zu 75% nach Anzahl Familien erfolgen.

Das vorliegende Reglement wurde im Amtsanzeiger Nr. 19 vom 7. Mai 2020 bekanntgemacht und 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung noch einmal öffentlich aufgelegt.



Antrag des Gemeinderates

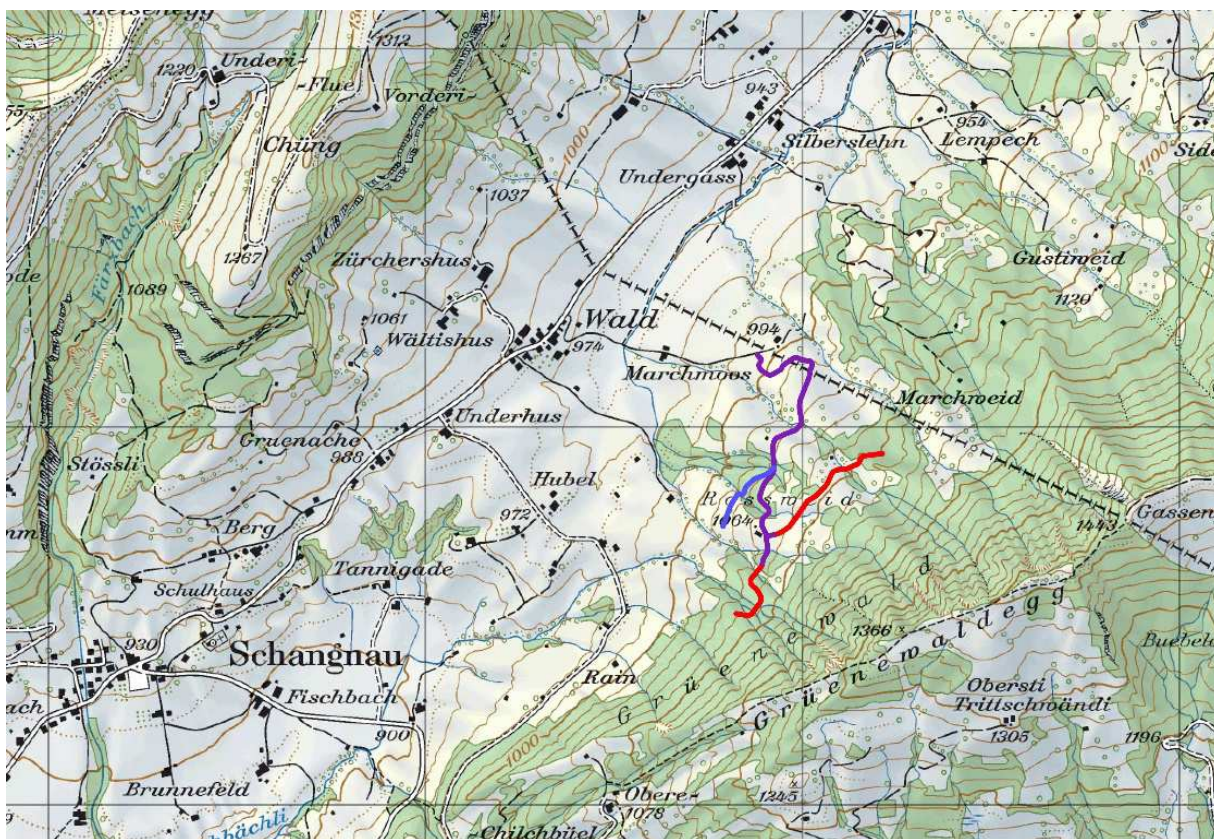
Genehmigung des angepassten Reglementes betreffend Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)

5. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 156'000.00 als Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Wald für die Walderschliessung Grünenwald

Die Weggenossenschaft Wald ersucht mit Schreiben vom 30. September 2020, resp. 7. Mai 2019 um einen Gemeindebeitrag an das neue Projekt der Walderschliessung Grünenwald. Das ursprüngliche Projekt musste aufgrund von Vorgaben der Fischerei noch leicht abgeändert werden, weshalb auch das Beitragsgesuch aktualisiert wurde. Ab der Scheune Marchmoos soll auf einer Länge von ca. 950 Metern ein 3,20 Meter breiter lastwagentauglicher Weg (**violett**) erstellt werden. Anschliessend wird auf einer Länge von noch 530 Metern ein 3,20 Meter breiter Maschinenweg (**rot**) gebaut. Zusätzlich wird auf einer Länge von 224 Metern ein 2,80 Meter breiter **privater** Maschinenweg (**blau**) erstellt. Die Gesuchsteller rechnen mit Ausführung des Projektes in den Jahren 2021/2022. Die Gesamtkosten des Projektes für die Erschliessung des als Schutzwald definierten Gebietes betragen gemäss Kostenzusammenstellung vom 19. Mai 2020 insgesamt Fr. 824'937.20. Darin nicht enthalten sind die Kosten für den privaten Maschinenweg, da diese weder beim Kanton noch bei der Gemeinde beitragsberechtigt sind.

An den Gesamtkosten beteiligt sich der Kanton (Waldabteilung) gemäss Vorbescheid vom 21. September 2020 an maximal beitragsberechtigten Kosten von Fr. 800'000.00 mit Beiträgen von 70% oder Fr. 560'000.00. Die verbleibenden **beitragsberechtigten** Restkosten betragen somit Fr. 240'000.00. Nach Ansicht des Gemeinderates handelt es sich beim vorliegenden Projekt gemäss Strassen- & Wegreglement um ein Objekt nach Artikel 21 und Anhang 1. Demzufolge muss die Gemeinde obligatorisch einen Beitrag von 65% der beitragsberechtigten Restkosten leisten. Die Gemeindeversammlung als zuständige Behörde kann lediglich über den Zeitpunkt der Beitragsleistungen befinden. Gemäss Strassen- & Wegreglement muss die Gemeinde somit einen Beitrag von 65% der Restkosten von Fr. 240'000.00 übernehmen, was einem Betrag von Fr. 156'000.00 entspricht. Aufgrund der Beitragshöhe ist für die Bewilligung des Verpflichtungskredites und die Bestimmung der Auszahlungsmodalitäten die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Gemeinderat hat das Begehren an der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2020 behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.



Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Gemeindebeitrages von 65% der Restkosten, ausmachend ca. Fr. 156'000.00 an die Walderschliessung Grünenwald inkl. des entsprechenden Verpflichtungskredites sowie Genehmigung der Auszahlungsmodalitäten, dass Teilzahlungen des geschuldeten Gemeindebeitrages anhand des Baufortschrittes, eine erste Teilzahlung frühestens Ende Jahr 2021, und die Restzahlung anhand der vorzulegenden Schlussabrechnung erfolgen.

6. Genehmigung Nachkredit von Fr. 33'416.50 als Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Trittschwendi für das Sanierungsprojekt 1. Vorlage

Am 1. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung einen Gemeindebeitrag und den entsprechenden Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für die Sanierung der Güterweganlagen Trittschwendi, 1. Etappe, bewilligt. Dieser Gemeindebeitrag war aufgrund einer Kostenschätzung für das gesamte Projekt von Fr. 500'000.00 berechnet. Aufgrund der nun vorliegenden Schlussabrechnung haben sich markant höhere Gesamtkosten von Fr. 642'285.00, d.h. Mehrkosten von Fr. 142'285.00, oder 28,45% ergeben, welche zu nachfolgendem Gemeindebeitrag gemäss Strassen- & Wegreglement führen:

Bruttokosten gemäss Schlussabrechnung vom 26.11.2019 Fr. 642'285.00

abzüglich

Anteil WG	10% von Fr. 642'285.00	Fr. 64'228.50	
Bundesbeiträge	33% von Fr. 642'285.00	Fr. 211'954.00	
Kantonsbeiträge	30% von Fr. 642'285.00	<u>Fr. 192'686.00</u>	<u>Fr. 468'868.50</u>

Anteil Gemeinde

Fr. 173'416.50

Aufgrund der erwähnten Schlussabrechnung hat die Gemeinde anstelle der genehmigten Summe von Fr. 140'000.00 einen gesamten Beitrag von Fr. 173'416.50 zu leisten, wodurch ein entsprechender Nachkredit von Fr. 33'416.50 erforderlich ist. Der nötige Nachkredit von Fr. 33'416.50 übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates von 10% des Ursprungskredites, wodurch das Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen ist. Gemäss Strassen- & Wegreglement ist die Gemeinde verpflichtet, einen Beitrag von 65% der Restkosten zu übernehmen, was wie obenerwähnt einem Beitrag von Fr. 173'416.50 entspricht.

Der Gemeinderat hat das Begehren an der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2020 behandelt und zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Gemeindebeitrages von Fr. 33'416.50 als Nachkredit an die Weggenossenschaft Trittschwendi für das Sanierungsprojekt 1. Vorlage und Genehmigung der Auszahlungsmodalitäten, dass die Schlusszahlung sofort überwiesen wird.

7. Aufhebung des Beschlusses über die Moorlandschaftsplanung Rotmoos/Eriz ML Nr. 38 aus dem Jahr 2004 und gleichzeitige Genehmigung der neuen Moorlandschaftsplanung, bestehend aus dem Teilnutzungsplan und dem Teilbaureglement (Nutzungs-/Schutzvorschriften)

Am 30. Mai 1987 nahm das Schweizervolk die sogenannte Rothenthurm-Initiative an (siehe nachfolgender Kasten).

Eidgenössische Volksinitiative 'zum Schutz der Moore - Rothenthurm-Initiative'

Die Volksinitiative lautet: Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24^{sexies} Abs. 5 (neu)

Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sind Schutzobjekte. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen irgendwelcher Art vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung des Schutzzweckes und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Die Kantone wurden verpflichtet, die Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung zu schützen. In den Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen, Schangnau und Sigriswil wurde die Moorlandschaft Nr. 38 Rotmoos/Eriz ausgeschieden. Der Kanton Bern erarbeitete einen Sachplan und übertrug die Aufgabe den Gemeinden. Die vier Gemeinden setzten eine überkommunale Arbeitsgruppe ein, die als Erstes die Perimeterabgrenzung bereinigte. Nach einer Planungsphase von knapp drei Jahren konnte den Gemeindeversammlungen Eriz, Schangnau und Sigriswil im Dezember 2004 die Moorlandschaftsplanungen zum Beschluss vorgelegt werden. Die Baudirektion stellte die Genehmigung der beschlossenen Planung jedoch wegen eines hängigen Beschwerdeverfahrens gegen die Moorlandschaftsplanung Haslerberg/Betelberg (Lenk) zurück.

Der erst nach Jahren gefällte Verwaltungsgerichtsentscheid hatte zur Folge, dass die Planungen aller vier Gemeinden nicht genehmigt wurden und neu erarbeitet werden mussten. Zusätzlich wurden Bewirtschaftungspläne für alle Alpbetriebe verlangt. Damit konnte – wie vom Verwaltungsgericht verlangt – eine wesentliche Lücke zum Schutz der Moorlandschaft geschlossen werden. Die Bewirtschaftungspläne legen in erster Linie den Nutztier-Besatz, die düngbaren und die nicht düngbaren Flächen sowie die beweidbaren und die nicht beweidbaren Flächen fest. Diese Bewirtschaftungspläne sind jedoch nicht Gegenstand der Gemeindeabstimmungen.

Die Arbeitsgruppe bemühte sich, an über 20 Sitzungen, Besprechungen und Begehungen nach Lösungen zu suchen, die sowohl den Interessen der Grundeigentümer und der Bewirtschafter wie auch dem Schutz der Moorlandschaft dienen. Gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen wurde ausgehandelt, welche Bestimmungen nötig sind, um den Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung der land-, alp- und forstwirtschaftlichen Betriebe sicher zu stellen sowie touristischen und gewerblichen Interessen Rechnung zu tragen. Dass bei einer so vielschichtigen Materie Interessenkonflikte entstehen und in gegenseitigem Abwägen und Entgegenkommen bereinigt werden müssen, versteht sich von selbst. Dies sind denn auch die Gründe, weshalb sich die Moorlandschaftsplanung Rotmoos/Eriz über eine Zeit von fast zwanzig Jahren hinzog.

Jetzt kommen die Moorlandschaftsplanungen der vier Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen, Schangnau und Sigriswil erneut vor die Gemeindeversammlungen. Sie bestehen je aus einem Teilnutzungsplan und einem Teilbaureglement mit Nutzungs- und Schutzvorschriften, und Sie sind für jedermann im Perimeter verbindlich. Mit dem Teilnutzungsplan legen die Gemeinden folgende Inhalte verbindlich fest:

	Eriz	Horrenbach-Buchen	Schangnau	Sigriswil
Wirkungsbereich Teilzonenplan (Moorlandschaftsgrenze)	X	X	X	X
Zone für Wintersport	X	X	X	X
Teich, Tümpel		X	X	
Moorlandschaftstypischer Bau	X		X	
Historischer Verkehrsweg	X	X	X	X

In den Teilbaureglementen werden Vorschriften für die Nutzung und den Schutz der Moorlandschaft festgelegt. Nicht gestattet sind alle Tätigkeiten, welche die besondere Schönheit oder die nationale Bedeutung der Moorlandschaft beeinträchtigen oder die Schutzziele gefährden.

Wichtig ist, dass Land-, Alp- und Forstwirtschaft wie bisher weitergeführt werden können. Neue Bauten- und Anlagen für Freizeit und Tourismus sind innerhalb des Perimeters grundsätzlich verboten. Es sind jedoch Zonen für Wintersport festgelegt worden. Diese garantieren den Weiterbetrieb der bestehenden Wintersportgebiete.

Hinweise:

- Für den Schutz der Moorbiotope von nationaler und regionaler Bedeutung (Feuchtgebiete, Lische) schliesst die kantonale Abteilung Naturförderung Verträge mit den Bewirtschaftern ab. Das geschieht unabhängig von den Moorlandschaftsplanungen, auch ausserhalb von Moorlandschaften.
- Im Vorprüfungsbericht hält das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung fest: Der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften „Ferienhauszone Schneehas“ in der Gemeinde Horrenbach-Buchen steht im Widerspruch zum Schutz der Moore und Moorlandschaften. Er müsse gleichzeitig mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Moorlandschaftsplanung aufgehoben werden. Die Gemeinde Horrenbach-Buchen hält jedoch am Überbauungsplan fest.

Gemäss separater Publikation ist die Einsichtnahme in die Dokumente während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Schangnau möglich.

Während der Auflage der gesamten Unterlagen wurde in der Gemeinde Schangnau fristgerecht eine Einsprache eingereicht. An der durchgeführten Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden, und die Einsprache wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Da die Einsprache nicht zurückgezogen wurde, besteht zum Zeitpunkt der Vorlage an die Gemeindeversammlung eine unerledigte Einsprache.

Ueber unerledigte Einsprachen entscheidet nicht die Gemeinde, sondern der Kanton, d.h. das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, Bern, im Rahmen der Gesamtgenehmigung der Moorlandschaftsplanung.

Die Gemeindeversammlungen der ebenfalls mit der Moorlandschaft Nr.13 „**gesegneten**“ Gemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen und Sigriswil haben die vorliegende Moorlandschaftsplanung bereits genehmigt.

Aus formellen Gründen muss die im Jahr 2004 von den Stimmberechtigten genehmigte Moorlandschaftsplanung aufgehoben und die neue genehmigt werden. Wird die Vorlage abgelehnt, entscheidet der Kanton über die Aufhebung der Planung von 2004 und die neue Vorlage.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an der Gemeinderatssitzung vom 12. August 2020, resp. 14. Oktober 2020 behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Aufhebung des Beschlusses über die Moorlandschaftsplanung Rotmoos/Eriz ML Nr. 38 aus dem Jahr 2004 und gleichzeitige Genehmigung der neuen Moorlandschaftsplanung, bestehend aus dem Teilnutzungsplan und dem Teilbaureglement (Nutzungs-/Schutzvorschriften)

Verschiedene Mitteilungen

Ressortzuteilung Gemeinderat Jahr 2020

Ressort	Ressortvorsteher	Telefon
Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Steuern, Ortspolizei	Gerber Beat, Hubel 34c Gemeindepräsident	034 493 40 91
Land- und Forstwirtschaft, Schwellenwesen, Wasserversorgung	Wüthrich Christian, mittl. Lochseite 232	034 493 32 24
Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz	Gerber Markus, Grunachen 13	034 493 31 23
Allgem. Bauwesen, Abwasser, Kehricht, Friedhofwesen	Hirschi Bruno, Weggli 113a	079 464 88 04
Strassen- und Wegwesen	Reber Kurt, Löwenmatte 289 Gemeinde-Vizepräsident	034 493 41 03
Schulwesen	Hirschi Edith, Roseggli 258a	034 461 34 40
Fürsorge und soziale Wohlfahrt, Tourismus, Siegelungsorgan	Riesen Frieda, Post 37b	034 493 40 40

Ständige Kommissionen Jahr 2020

Baukommission

Hirschi Bruno, Weggli
Bieri Silvia, Brüggboden
Ramseier Rudolf, Lindenmatt
Reber Fritz, Bödeli
Reber Sandro, Löwenmatte

- Präsident, Gemeinderat
- Sekretärin

Feuerwehrkommission

Schlüchter Markus, Studweidli
Oberli Daniel, Wald
Gerber Markus, Grunachen
Haas Ramon, Bärgblick
Gerber Peter, Gasthaus Siehen
Oberli Daniel jun., Kehrlishof

- Präsident & Kommandant
- Vize-Kommandant
- Gemeinderat
- Fourier

Schulkommission

Aegerter Susanne, Käserei Tal
Hirschi Edith, Roseggli
Egli Simon, Witt
Rüegsegger Iris, Lauterstaldenreben
Wüthrich Bruno, Kircheegg

- Präsidentin
- Gemeinderätin

Neue Oeffnungszeiten Kadaversammelstelle Langnau

Infolge gesetzlicher Vorschriften, und auf Weisung des Kantons Bern müssen Kadaversammelstellen dauerhaft beaufsichtigt werden. Aus diesem Grund gelten für die Kadaversammelstelle in Langnau ab dem 23. März 2020 neu folgende Oeffnungszeiten:

- Montag - Freitag 08.00 -11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
- Samstag 09.30 -11.30 Uhr

Ausserhalb der obenerwähnten Oeffnungszeiten dürfen keine Kadaver auf der Anlage deponiert werden.

Der Gemeinderat

Sitzungsdaten des Gemeinderates 2021

Vorsitzungen

Mittwoch,	5. Januar	08.30 Uhr
Mittwoch,	17. Februar	08.30 Uhr
Mittwoch,	17. März	08.30 Uhr
Mittwoch,	14. April	08.30 Uhr
Rechnungs-Sitzung		
Mittwoch,	12. Mai	08.30 Uhr
Mittwoch,	9. Juni	08.30 Uhr
Mittwoch,	30. Juni	08.30 Uhr
Mittwoch,	4. August	08.30 Uhr
Mittwoch,	1. September	08.30 Uhr
Budget-Sitzung		
Mittwoch,	29. September	08.30 Uhr
Mittwoch,	27. Oktober	08.30 Uhr
Mittwoch,	1. Dezember	08.30 Uhr

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch,	13. Januar	13.15 Uhr
Mittwoch,	24. Februar	13.15 Uhr
Mittwoch,	24. März	13.15 Uhr
Mittwoch,	21. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	28. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	19. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	16. Juni	13.15 Uhr
Mittwoch,	7. Juli	13.15 Uhr
Mittwoch,	11. August	13.15 Uhr
Mittwoch,	8. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	29. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	6. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	3. November	13.15 Uhr
Mittwoch,	8. Dezember	13.15 Uhr

Geschäfte für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen müssen bis spätestens am Vortag der Sitzung, 16.00 Uhr, schriftlich auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeindeversammlungen Jahr 2021

Freitag, 11. Juni	20.00 Uhr	Ort noch unbestimmt
Freitag, 26. November	20.00 Uhr	Ort noch unbestimmt

Aufruf an Waldbesitzer entlang von Fliessgewässern

Bäume, die durch Windwurf oder Schneedruck in Fliessgewässer geworfen werden, stellen eine Gefahr für die Wasserbauwerke dar. Brücken und Durchlassrohre können verstopft werden, wenn das Holz nicht vor den ersten Gewittern im Frühling entfernt wird.

Die Schwellegemeinde fordert die Waldeigentümer auf, diese Bäume aus den Gerinnen zu entfernen, oder sie in kurze Stücke zu zersägen (max. Länge der Stücke 1 Meter)

Handelt es sich bei den geworfenen Bäumen um Fichten (Rottannen), meldet Euch beim Förster. Das Aufrüsten von Fichten wird in den Schutzwäldern von Bund und Kanton unterstützt.

Sind die Bäume am 30. April nicht geräumt, wird die Schwellegemeinde das Fallholz im Hochwasserbereich des Gerinnes kurzschneiden lassen.

Schwellegemeinde Schangnau

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes seit der letzten Gemeindeversammlung orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
21.01.2020	Bieri Beat, Neubau, Schangnau	Einwandung bestehendes Zwischenlager
29.01.2020	Gerber Hans, Schwand	Neubau Einstellraum
25.02.2020	Rychener Markus, Schlössli	Abbruch & Wiederaufbau Wohnhaus Schlössli Nr. 122b
25.02.2020	Gebr. Gerber, Zürchershaus	Umbau Sommerstall Steinetti
26.03.2020	Gasthof Löwen GmbH, Schangnau	Rückbau bestehende Anbauten, Neubau von zwei Terrassen
31.03.2020	Feuz Thomas & Sabine, Stockern	Neubau Zweifamilienhaus Bauzone Leuegg
28.04.2020	Wüthrich Markus, Emmenmattschachen	Dachverlängerung Masthalle
28.04.2020	Gerber Christian, Bergstöckli	Einbau Wohnung im Dachgeschoss, Verlängerung Einfahrt und Umdeckung Bauernhaus Tannigaden
29.05.2020	Gfeller Stefan & Marlen, Wald	Neubau Einfamilienhaus Bauzone Wald
07.08.2020	Reber Paul, Büetschli	Abbruch Gebäude Nr. 170a und 257c. Neubau Stall und Einstellraum für Winterdienstfahrzeuge
12.08.2020	Hirschi Bruno & Christine, Weggli	Um- und Anbau Stall, Neubau Laufhof mit Jauchegrube
27.08.2020	Wigger Roger, Dietikon	Gebrauchswasserkonzession für Wasserbezug aus Bach
18.09.2020	Brunner Stefanie, Schönenboden	Teilbaubewilligung Neubau Mutterkuhstall



MITTWOCHSTURNEN

Jeweils am Mittwochnachmittag im Winterhalbjahr turnen interessierte, gesellige Menschen in der Turnhalle Bumbach und pflegen ein fröhliches Beisammensein.

Um Fit und Beweglich zu sein benötigen alle Teilnehmer eine unkomplizierte Anleitung. Daher **suchen** die Mittwochsturnerinnen eine Mithilfe als **Leiterin**.

Gerne gibt Irene Schmid Gärtli 39 A, 6197 Schangnau
Tel. 034 493 43 08 Auskunft.

Es freut uns immer wieder, wenn neue Mitwirkende und Bewegungsliebende beim Turnen dabei sind und die Turnhalle sich füllt. **Warum nicht mitmachen?**



Auskünfte / Informationen erteilt
Irene Schmid Gärtli 39 A, 6197 Schangnau Tel. 034 493 43 08

Heimatbuch von Schangnau

Seit nun rund vier Jahren sind Hans Minder und Hansueli Siegenthaler mit vielen Helfern dabei, das Heimatbuch von Schangnau entstehen zu lassen. Langsam aber sicher kommen viele Geschichten, grössere und kleinere, zusammen und hunderte von Seiten sind schon geschrieben.

Obwohl die Ortschaft Wald nicht im Zentrum der Gemeinde liegt, war sie doch ursprünglich der Hauptort der Gemeinde. Vor der Reformation waren Schangnau und Marbach zusammen in einer Kirchgemeinde. Erst als Bern reformiert wurde und Luzern katholisch blieb, wurde das ein Problem. Es sind zwei Gründe, weshalb Wald das eigentliche Zentrum der Gemeinde Schangnau war. Erstens hatte 1389 der damalige Besitzer, der Ritter Burgkart von Sumiswald, die Gemeinde Schangnau an einen Einheimischen verkauft, nämlich an Jost zum Walde. Der Vertrag ist im Staatsarchiv des Kantons Bern noch vorhanden, er wird im Heimatbuch zu sehen sein. Zudem war der Gerichtsort im alten Gericht Schangnau nicht wie sonst überall ein Gasthaus. Schangnau hatte nämlich gar keines. Es waren die 6 alten Höfe zu Wald, die alle 6 Jahre den Gerichtssitz unter sich im Wechsel ausmachen konnten und derjenige, in dessen Wohnstube dann das Gericht tagte, hatte auch das Wirtshausrecht für diese 6 Jahre.

Als dann die Gnädigen Herren einen Jahrmarkt in Schangnau erlaubten, wurde dieser ebenfalls im Wald durchgeführt. Dazu bekam der Schmied für den Vorabend zum Markt und für den Markttag eine Wirtschaftskonzession. 1881 hatte Christian Hadorn das Wohnstöckli des Schmiedes im Wald gekauft und es als Wirtschaft umgebaut. 1900 wurde dann das heutige «Gasthaus» erbaut, indem das legendäre «Hadorn-Rös» ihre Gäste mit ihren «Güggeli» verwöhnte.

Das Marktrecht, das den Schangnauern von den Gnädigen Herren erteilt wurde, war sehr aussergewöhnlich. Das mittelalterliche Recht verlangte zwingend, dass ein Markt nur in einer Ortschaft mit Stadtrecht durchgeführt werden durfte. Es gab aber im alten Kanton Bern bereits eine Ausnahme, nämlich Langnau im Emmental. Dieser Ort war nie eine Stadt, aber die Marktrechte waren sehr alt. Sie bestanden schon bevor Bern das Oberemmental erwarb. Die Schangnauer hatten drei Möglichkeiten, um auf den Markt zu gehen, nämlich Thun, Unterseen oder Langnau. Der Entlebucher Markt in Escholzmatt war aber viel näher. Bern sah aber gar nicht gerne, dass die Schangnauer mit ihrem Vieh dorthin gingen, um zu handeln. Das war auch der Grund, warum der Markt im Wald schlussendlich erlaubt wurde. Dass so viele Berner Bürger Alpen im Schangnau hatten, dürfte auch ein Vorteil für die Schangnauer gewesen sein. Jedenfalls wussten die «Herren im Täglichen Rat der Stadt Bern» wo Schangnau lag. So profitierten sie direkt auch von der erteilten Konzession.

Wir haben Sie vermutlich nun auch auf den Rest des Buches «gluschtig» gemacht. Es gibt noch so viele Geschichten zu erzählen.

Wenn jemand zum Buch noch etwas beitragen will, sind wir sehr froh. Jede Geschichte und jeder Beitrag hilft uns weiter. Besten Dank.

Hans Minder
Hansueli Siegenthaler



Käserei Wald



Marchmoos



Märit im Wald